1 von 4

vom 09.09.2021 zu 7389/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at

Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

**Dr. Wolfgang Mückstein**Bundesminister

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrates Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.577.288

Wien, 6.9.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7389/J der Abgeordneten Dr. in Belakowitsch betreffend Bundesland Wien - Primärversorgung wie folgt:

Vorab ist anzumerken, dass Primärversorgung eine trägerübergreifende Angelegenheit ist, bei der keine trägerspezifischen Eigenheiten hinsichtlich der Planung und Administration vorliegen. Bei der Invertragnahme der Primärversorgungszentren ist die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) federführend. Ein Vertrag mit nur einem Sonderversicherungsträger ist nicht vorgesehen.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass es Primärversorgungseinheiten (PVE) in zwei Varianten gibt: als Primärversorgungszentrum (PVZ) an einem einzigen Standort oder als Primärversorgungsnetzwerk (PVN) an mehreren Standorten. Die Ausführungen beziehen sich auf beide Organisationformen.

## Frage 1:

• Wie beurteilen Sie den Ausbau der Primärversorgungszentren in Wien?

Der Ausbau von Primärversorgungseinheiten gestaltet sich je nach Bundesland in Österreich unterschiedlich. In Wien haben bisher vier PVE eröffnet. Nach Mitteilung des Dachverbandes ist der Ausbau im Laufen. Unter anderem aufgrund der Covid-19-Pandemie ist die Umsetzung von PVE in Österreich allerdings teilweise langsamer fortgeschritten als ursprünglich geplant.

Ziel ist es, die Anzahl an PVE möglichst rasch weiter zu steigern. Die Zielsteuerungspartner haben eine gemeinsame Vorgehensweise zum Ausbau der Primärversorgung vereinbart. Vor diesem Hintergrund sind derzeit weitere sechs PVE ausgeschrieben.

## Frage 2:

Wie viele Primärversorgungszentren sollen bis 2030 eingerichtet werden?

Der Dachverband teilte mit, dass sich die Zielsteuerungspartner das Ziel gesetzt haben, bis Ende 2023 16 PVE in Wien zu errichten. Der Zielwert für 2025 sieht 36 PVE in Wien vor. Ein Zielwert für 2030 wurde noch nicht berechnet bzw. vereinbart.

## Frage 3:

- Wo befinden sich die Standorte dieser bisher eingerichteten Primärversorgungszentren in den einzelnen Bezirken des Bundeslandes Wien?
- PVE Leopoldstadt
- PVE Mariahilf
- PVE Meidling
- PVE Donaustadt

## Frage 4:

• Bis wann sollen die weiteren Primärversorgungszentren eingerichtet werden?

Die Planung und Umsetzung von PVE liegt in der primären Verantwortung der Sozialversicherung und des jeweiligen Bundeslandes. Die Zielvorgaben sind der Antwort zur Frage 2 zu entnehmen.

Zusätzlich zu den Vorgaben im Regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG) gibt es eine Vereinbarung zwischen der Ärztekammer für Wien und der ÖGK. Darin wurde vereinbart,

3 von 4

dass 2021 noch weitere sechs PVE Standorte ausgeschrieben werden. Zusammengerechnet mit den bereits etablierten bzw. ausgeschriebenen PVE wären das für 2021 insgesamt 16 PVE. Ab 2022 sollen jährlich weitere fünf PVE ausgeschrieben werden, damit bis 2025 die

im RSG vorgesehenen 36 Standorte umgesetzt werden können.

Das PVZ im Sonnwendviertel eröffnet voraussichtlich mit 1. Oktober 2021. Weiters wird die Invertragnahme von drei Primärversorgungsnetzwerken (21., 18., 19. Bezirk) und einem PVZ (19. Bezirk) mit 1. Jänner 2022 erwartet.

Frage 5:

• Wie gestaltet sich die medizinische Versorgungssituation insgesamt im Bundesland

Wien im niedergelassenen Bereich?

In Wien gibt es mit Stichtag 1. April 2021 880 Planstellen für Allgemeinmedizin und 970

Planstellen für Fachärzt:innen.

Fragen 6 und 7:

• Wie viele Kassenvertragsstellen bei Allgemeinmedizinern sind derzeit in Wien

unbesetzt?

Wie viele Kassenvertragsstellen bei Fachärzten sind derzeit in Wien unbesetzt?

Nach Auskunft des Dachverbandes waren zum 1. April 2021 elf allgemeinmedizinische Planstellen und zwölf fachärztliche Planstellen unbesetzt. Diese Kassenstellen wurden ausgeschrieben und sind seit mindestens einem Quartal unbesetzt. Kassenstellen, die aktuell nicht aktiv besetzt sind, deren Nachbesetzung aber bereits gesichert ist, wurden

nicht mitgezählt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein